Sitzung vom 26. November 2019

Beschl. Nr. **2019-337**

L2.2.4 Betriebs- und Verwaltungsgebäude
Benutzungsordnung Haus Brugg; Revision

Ausgangslage

Die aktuelle Benutzungsordnung vom Haus Brugg wurde am 1. November 1994 durch den Stadtrat Adliswil in Kraft gesetzt. Seither wurden lediglich kleinere Anpassungen vorgenommen, wie zum Beispiel im Mai 2018, als die Führung vom Haus Brugg der Abteilung Bibliothek (organisatorische Änderung) übertragen wurde.

Erwägungen

In den letzten Jahren hat sich das Haus Brugg als beliebter Treffpunkt für Veranstaltungen von örtlichen Behörden, Vereinen, Organisationen und Privaten etabliert. Im Jahr 2018 gab es im Haus Brugg rund ca. 1‘750 Belegstunden. Die bisherige Benutzungsordnung von 1994 entspricht nicht mehr der heutigen Arbeitspraxis und wurde daher revidiert.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Einwohnerkontakte fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 3 lit. c der Geschäftsordnung des Stadtrates Adliswil, folgenden

Beschluss:

1 Die revidierte Benutzungsordnung Haus Brugg wird bewilligt und tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft.

2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

3.1 Ressortleiter Einwohnerkontakte
3.2 Abteilungsleitung Bibliothek
3.3 Abteilungsleitung Liegenschaften
3.4 Dauermieter Haus Brugg (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual	Thomas Winkelmann
Stadtpräsident	Stadtschreiber